

Honorar- und Vergütungsregelungen für Fortbildungsseminare

Vorträge und Referate

- a) Vorträge, Kursveranstaltungen
1 bis 4 Stunden Dauer einschließlich Diskussion je Stunde 200,- EUR

Längere Vortrags- bzw. Kursveranstaltungen werden darüber hinaus wie folgt vergütet:

- b) ab 5. Stunde einschließlich Diskussion je Stunde 145,- EUR

- c) Für Veranstaltungen nach a) und b), die zwei Vortragende gestalten, werden Honorare nach a) und b) mit je 30 % Abschlag gezahlt, bei drei Vortragenden und mehr mit je 50 % Abschlag.

Praktische Demonstrationskurse

Regelung wie Vorträge

Vergütung für Hilfskräfte

- a) für nichtapprobierte Hilfskräfte
Anwesenheit bis zu einer Stunde 30,- EUR
anschließend je vollendete Stunde der Anwesenheit 15,- EUR
Nachgewiesene Vor- und Nachbereitungszeiten werden entsprechend vergütet.

- b) für approbierte Hilfskräfte
Beschäftigung bis 4 Stunden Dauer 95,- EUR
Beschäftigung über 4 Stunden Dauer 170,- EUR

Die Vergütung von Hilfskräften ist mit der Geschäftsstelle der ZÄK abzustimmen und in der Disposition des Seminars festzulegen.

Reisekostenvergütung

Zusätzlich zu den festgesetzten Honoraren und Vergütungen werden für Vortragende, Kursleiter, Referenten und mitwirkende Hilfskräfte vergütet:

- a) Fahrtkosten, Eisenbahn 1. Klasse. Bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens wird ausnahmsweise ein Kilometergeld in Höhe von **0,54 EUR** erstattet, wenn die Zeiteinteilung des Referenten die Benutzung des Kraftwagens notwendig macht. Für die Berechnung der gefahrenen Kilometer werden die Städteentfernungstabellen des ADAC zugrunde gelegt.
b) Übernachtung, Pauschale **30,- EUR** je Übernachtung oder nach Beleg
c) Nebenkosten nach Absprache in nachgewiesener Höhe

Abweichungen von diesen Richtlinien sind zulässig, bedürfen aber der Abstimmung durch den Geschäftsführer der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.